

UNI-REPORT

16. Mai 1979

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 12 · Nr. 6

Uwe Johnson: Zwei Bilder

„Zwei Bilder“ nannte Uwe Johnson seine erste Vorlesung am 7. Mai im Rahmen der Gastdozentur für Poetik. Gemeint waren die Bilder Hitlers und Stalins, die nacheinander in seinem Schulzimmer hingen. An ihren Sprachen, die Epochen prägten, machte er — tiefsinnig und ironisch — deutlich, was er selbst durch Erfahrung lernen mußte, näm-



Stipendiat in der Villa Massimo (Rom). Die wichtigsten weiteren Bücher: Karsch und andere Prosa, 1964; Zwei Ansichten, 1965; Jahrestage. Aus dem Leben der Gesine Cresspahl, Band I, 1970; Band II, 1971; Band III, 1973; Eine Reise nach Klagenfurth, 1974; Berliner Sachen (Aufsätze), 1975. Unter den Preisen, mit denen Johnson geehrt wurde, sind zu erwähnen der Buchner-Preis 1971 (Darmstadt) und der Thomas-Mann-Preis 1978 (Lübeck). Seit einigen Jahren lebt Uwe Johnson in England, Grafschaft Kent.

Aus Anlaß des ersten Besuchs von Uwe Johnson hatte der Suhrkamp-Verlag, der zusammen mit der Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Frankfurt die Gastdozentur finanziert, zu einem Empfang in das Haus der Frankfurter Gesellschaft eingeladen. Stadtrat Hilmar Hoffmann dankte in Vertretung des Oberbürgermeisters der Universität und dem Suhrkamp-Verlag für die Initiative, die Gastdozentur für Poetik wieder einzurichten, da hiermit das kulturelle Leben der

vermitteln. Die Reihe der Poetik-Vorlesungen, u. a. mit Ingeborg Bachmann, Heinrich Böll, Helmut Heißenbüttel, Karl Krolow und Marie Luise Kaschnitz brach 1968 ab, als das Interesse, so Hilmar Hoffmann, an der Literatur bei der damaligen Studentengeneration einem außerordentlichen Interesse an der Politik gewichen war. Inzwischen sei die zum Teil begründete Kritik an einer „elitären“ Literatur wieder ein wenig zurückgenommen worden, andererseits habe sich auch die Literatur den damaligen Herausforderungen gestellt. Es sei ein Glück, daß gerade Uwe Johnson die neue Poetik-Gastdozentur begründe, denn in seinem großen Roman „Jahrestage“ habe er gerade die Zeit zum Gegenstand gewählt, in der die alte Reihe abbrach: die Zeit des Vietnam-Krieges, die Zeit der Studentenproteste in den westlichen Industrieländern und auch die Zeit der Okkupation der Tschechoslowakei durch die Sowjetunion.

Betrifft: Wahlplakate

Der Präsident der Universität Frankfurt gibt für die Zeit des Wahlkampfes bis zum 20. Juni Wände und Mauern zu den bereits existierenden Flächen zum Plakatieren frei.

Er bitte alle Gruppen, dabei folgendes zu beachten:

- die Plakate dürfen nur mit Tesa-Krepp oder ähnlichem Klebeband angebracht werden;
- jede Gruppe muß ihre eigenen Plakate nach den Wahlen (Ende Juni) wieder entfernen;
- Stellen, an denen durch Plakate die Betriebssicherheit beeinträchtigt wird (Drehtüren, Glastüren, Fenster etc.), dürfen nicht beklebt werden.

Der Präsident weist darauf hin, daß mit Kleister angeklebte Plakate und Schmierereien nach wie vor sofort entfernt und die Kosten dafür den Verursachern angelastet werden.

Wahlen zu den Personalräten

Uwe Johnson Foto: Heisig

lich „wie man Sprache falsch benutzen kann mit dem Vortatz zu lügen“.

Uwe Johnson las im großen Hörsaal VI; er hatte rund 700 Zuhörer, darunter auch viele Gäste von außerhalb der Universität, angezogen. Johnson las — von einem ausgefeilten Manuskript — fast doppelt so lange wie vorgesehen, hielt dennoch die Hörer in Bann. Im Anschluß noch ein Seminar mit einem kleinen Teilnehmerkreis von rund 30 Personen, Studenten verschiedener Fachbereiche und Berufstätigen. Die nächsten Vorlesungen Johnsons finden jeweils um 18 Uhr im Hörsaal VI am 21. und 28. Mai statt. Der vorgesehene Termin am 5. Juni muß auf einen späteren, noch nicht endgültig feststehenden Zeitpunkt verschoben werden. Er wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Einige Daten zu Uwe Johnson: 1934 wurde er in Kamin (Pommern) geboren, studierte von 1952 bis 1956 Germanistik in Leipzig, machte das Examen bei Hans Mayer. 1959 siedelte er in die Bundesrepublik über, im gleichen Jahr erschien hier sein Buch „Mutmaßungen über Jakob“, wodurch er hier einem breiteren Publikum bekannt wurde. Die Stadt Berlin ehrte ihn 1960 mit dem Fontane-Preis. 1961 erschien „Das dritte Buch über Achim“. 1962 war er

Die nächste Ausgabe von
UNI-REPORT

erscheint am 30. Mai 1979. Redaktionsschluß ist am 23. Mai um 12.00 Uhr. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Stadt weiterführende Ausstellungen im Bereich der Literaturvermittlung erhalten. Der Literaturkritik in den Medien und der Literaturwissenschaft an den Universitäten werde eine weitere Ebene der Reflexion über Literatur hinzugefügt, in dem einem Schriftsteller, der nicht der Universität oder einer Institution angehört, die Möglichkeit gegeben werde, über seine literarische Arbeit und die seiner Kollegen zu sprechen. Dies könne vor allem dem Leser nutzen, nicht nur dem Literaturkritiker oder Literaturwissenschaftler.

Ebenso wie Hilmar Hoffmann erinnerte auch der Präsident der Universität, Professor Dr. Hartwig Kelm, an die Tradition der Gastdozentur für Poetik. Sie wurde 1958 von dem Anglisten und damaligen Rektor Professor Viebrock initiiert nach den Vorbildern des englischen „Chair of Poetry“ und des amerikanischen „Poet in Residence“. Die Absicht war, dem Publikum durch den Autor selbst „Ursprungsinformationen über den Vorgang der poetischen Produktion“ zu

Am 21. und am 22. Mai wählen die Bediensteten der Universität Frankfurt den Personalrat/Kerngebiet und den Personalrat am Klinikum sowie den Hauptpersonalrat beim hessischen Kultusministerium. Der Personalrat/Kerngebiet setzt sich zusammen aus zwei

Die Listen für die Personalratswahlen und ihre Programme finden Sie auf den Seiten 5 bis 7.

Vertretern der Beamten, sechs Vertretern der Angestellten, drei Vertretern der Arbeiter sowie aus vier Vertretern der Wissenschaftlichen Beschäftigten. Außerdem wählen im Kerngebiet die Auszubildenden einen Jugendvertreter. Der Personalrat im Klinikum setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Beamten, drei

Vertretern der Wissenschaftlichen Bediensteten, zehn Vertretern der Angestellten und vier Vertretern der Arbeiter. Außerdem wählen die Bediensteten unter 18 Jahren drei Jugendvertreter.

Der Hauptpersonalrat beim hessischen Kultusminister besteht aus einem Vertreter der Beamten, 13 Vertretern der Angestellten, sechs Vertretern der Arbeiter, vier Vertretern der Wissenschaftlichen Bediensteten und einem Vertreter der künstlerisch tätigen Bediensteten.

Die Mitglieder der Personalräte werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur Kandidaten seiner Gruppe wählen (Gruppenwahl). Die regelmäßige Amtszeit der Personalräte beträgt drei Jahre, die der Jugendvertretung zwei Jahre.

Nach dem geänderten Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) hat der Personalrat folgende Aufgaben:

Mitbestimmung

Über Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufes, über Bestellung von Vertrauens- und Betriebsärzten, über Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen, über Regelung der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten in der Dienststelle, über Grundsätze der Berufsausbildung und Fortbildung der Beschäftigten, über Errichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, über Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden und deren Änderung, über Aufstellung von Sozialplänen einschließlich Plänen für Umschulungen zum Ausgleich oder zur Milderung von wirtschaftlichen Nachteilen, die den Beschäftigten in Folge von Rationalisierungsmaßnahmen und Betriebsänderungen entstehen, über Gestaltung der Arbeitsplätze, über Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, über Einführung neuer Arbeitsmethoden, über die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die Bemessung des Personalbedarfs: bei Einstellung, Anstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Eingruppierung, bei Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit, bei Umsetzung, wenn sie mit einem Wechsel des Dienstortes verbunden ist,

(Fortsetzung auf Seite 2)



Rund 700 Zuhörer kamen zu Uwe Johnsons Gastvorlesung über Poetik.

Foto: Heisig

Vorlesungsreihe zu Bahro

Seit dem 23. August 1977 befindet sich Rudolf Bahro in Haft. Acht Jahre Gefängnis waren die bislang einzige Antwort der offiziellen DDR auf seine Herausforderung des „real existierenden Sozialismus“. Aber Bahro hat erreicht, was er wollte: sein Lied geht um die Welt. Auch nach der ersten Welle des weltweiten Protests gegen seine Inhaftierung ist der Verfasser der „Alternative“ nicht wieder aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwunden. Seine Thesen über Ursprung und Entwicklung der sowjetischen Despotie, seine Analyse der Anatomie der nominell sozialistischen Länder und sein Entwurf einer alternativen Sozialismuskonzeption haben über die Bundesrepublik hinaus eine internationale Diskussion entfacht, die mit politischer Solidarität allein nicht erklärt werden kann. Das Echo auf die verschiedenen Übersetzungen, die

zahlreichen Konferenzen und die bereits beachtliche Sekundärliteratur verweisen einhellig auf die bedeutende theoretische Substanz des Buches, die den Autor auch auf lange Sicht vor einem Hinabgleiten in die namenlose Masse der politischen Häftlinge bewahren wird.

Bahros wissenschaftliche Fundierung eines alternativen Entwicklungsweges zur modernen Industriegesellschaft östlicher und westlicher Prägung veranlaßte die Professoren Iring Fetscher, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Jiri Kosta, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, die „Alternative“ zum Gegenstand einer gemeinsamen Vorlesungsreihe („Ökonomie und Politik im ‚real existierenden Sozialismus‘ — die Alternative Bahros“, Mi. 16 bis 19 Uhr, Hörsaal H 4) zu machen und entlang der Gliederung des Buches die Auffassungen des Verfassers zu diskutieren. Um dem Charakter des Textes als Diskussionsbeitrag wenigstens ansatzweise gerecht zu werden und um eine Konfrontation der Thesen Bahros mit anderen Analysen und Alternativen zu ermöglichen, haben sich die Veranstalter um zahlreiche Gastreferenten bemüht, die sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit bereits mit den von R. Bahro angesprochenen Problemen beschäftigt haben.

Vor ca. 1000 Hörern wurde die Veranstaltungsreihe am 18. April mit Referaten von Rudi Dutschke (Aarhus) und Ernst Lukas (Frankfurt/M.) über das Thema „Asiatische Produktionsweise und nichtkapitalistischer Weg Rußlands“ eröff-

meier und U. Weissenburger) fortgesetzt. Beide Diskussionen unterstrichen die methodischen Stärken Bahros: sein Zurückgehen auf die sozial-ökonomische Struktur des vorrevolutionären Rußlands, um an die historischen Wurzeln des bürokratisch-zentralistischen Charakters des „realen“ Sozialismus zu gelangen; sein Versuch, über Detailforschung hinaus die osteuropäischen Gesellschaften als Totalität zu begreifen und sein kritisches Überprüfen und Auflösen der überkommenen Dogmen der marxistisch-leninistischen

Ideologie. Die Referenten und Diskussionsteilnehmer wiesen mit ihrer — voneinander abweichenden — Kritik jedoch auch auf Schwächen von Bahros Thesen hin, zum Beispiel auf das vorzeitige Verabsolutieren einzelner Phänomene (wie die „unvermeidliche Notwendigkeit“ staatlichen Zwanges in der Phase der Industrialisierung nichtkapitalistischer unterentwickelter Länder) und die unzureichende Kenntnis des historischen Materials — beides Konsequenzen der Isolation, in der Bahro arbeiten mußte und die seine Leistung um so anerkannterwert machen.

Nach der Diskussion des politischen und ökonomischen Systems des real existierenden Sozialismus (Referenten: I. Tetcher/E. Jahn und P. Gey/J. Kosta) werden andere, von R. Bahro auch angesprochene Erfahrungen sozialistischer Entwicklung behandelt werden, so am 23. 3. die Alternative des Prager Frühlings (M. Horacek J. Kosta) und am 20. 6. der Weg der Volksrepublik China (U. Menzel/J. Kosta). Ob die

Wahlen . . .

(Fortsetzung von Seite 1)

bei ordentlicher Kündigung, über Inhalt von Personalfragebogen, über Beurteilungsrichtlinien.

Mitwirkung

bei der Aufstellung von Organisations- und Stellenplänen, bei der Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen, bei der Übernahme von Nebentätigkeiten.

Anhörung

bei innerdienstlichen Verwaltungsanordnungen in sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten,

UNI-REPORT

tanten der heute verbotenen PRAXIS-Gruppe, und Elisabeth Prager, langjährige Korrespondentin der österreichischen „Arbeiterzeitung“ in Jugoslawien, beantworten helfen. Termin: 27. 6. Vorläufiger Abschluß wird eine Diskussion über „Stalinismuskritik und alternative Konzeptionen des Eurokommunismus“ sein.

Der Hauptreferent der Vorlesungsreihe konnte bislang an der Diskussion leider nicht teilnehmen: Rudolf Bahro.

Peter Gey

Initiative

„Freiheit für Bahro“

Die Initiative Frankfurter Wissenschaftler „Freiheit für Bahro“ hat erneut öffentlich gegen die Kontrolle der Bevölkerung in der DDR durch die dort regierende Bürokratie protestiert. Anlaß waren die Einführung der Zensur für die westlichen Medien und die „Sippenhaft“ für Robert Havemann und seine Familie, durch die die Opposition der Intellektuellen gebrochen und eingeschüchtert werden sollte. Die Initiative sieht den inzwischen aufgehobenen Hausarrest für Havemann auch als ein Ergebnis von Solidaritätsschritten wie des ihrigen an. Die Initiative appelliert erneut an die SPD und die Gewerkschaften, durch energische Interventionen, Protestveranstaltungen und andere Maßnahmen die Durchsetzung der Forderungen nach Freilassung und Freizügigkeit der vielen anderen oppositionellen DDR-Bürger, darunter Rudolf Bahro, anzustreben. Eine entsprechende Erklärung wurde bereits durch mehr als 50 Angehörige der Universität Frankfurt, darunter die Professoren Fetscher, Kosta, Hennig und Niklas, unterzeichnet. Diejenigen, die

Röntgenuntersuchung

Im Laufe des ersten und des fünften Studiensemesters müssen sich Studenten einer Röntgen- oder einer Röntgenreihenuntersuchung unterziehen, um festzustellen, ob sie eine ansteckende Tuberkulose haben. Zur kostenlosen Untersuchung steht an den folgenden Terminen vor der Stadt- und Universitätsbibliothek ein Röntgenbus:

28. Mai:

9.15 bis 11.45 Uhr und 13 bis 16 Uhr

29. — 31. Mai:

8.30 bis 11.45 Uhr und 13 bis 16 Uhr

1. Juni:

8.30 bis 11.30 Uhr.

Der Nachweis über eine Röntgenuntersuchung kann auch durch eine fachärztliche Bescheinigung erbracht werden, die nicht länger als drei Monate zurückliegt. Wurde eine entsprechende Untersuchung im ersten und fünften Semester bereits an einer anderen Hochschule durchgeführt, so ist dies durch Eintrag im Studienbuch nachzuweisen. Wird eine Teilnahme an der Pflichtuntersuchung versäumt, so ist der Röntgenbefund aus einer amtsärztlichen Untersuchung, deren Kosten voll vom Studierenden zu tragen sind, vor der Rückmeldung zum kommenden Semester beim Gesundheitsdienst des Studentenwerks abzugeben.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.
Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.
Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, 6000 Frankfurt am Main.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Mei-

der meisten Entlassungen bzw. außerordentlichen Kündigungen.

Überwachung

aller zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen.

Initiativrecht

Bei allen Maßnahmen, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen hat der Personalrat ein Antragsrecht. Hier sind konkrete Fristen vorgeschrieben, in denen der Dienststellenleiter zum Antrag Stellung nehmen muß.

In allen anderen Fragen kann der Personalrat ebenfalls Maßnahmen beantragen.

Jugendvertretung

Die Jugendvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die den jugendlichen Beschäftigten dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, beim Personalrat zu beantragen,
2. darüber zu wachen, daß die zugunsten der jugendlichen Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. Anregungen und Beschwerden von jugendlichen Beschäftigten, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Personalrat auf eine Erledigung hinzuwirken; die Jugendvertretung hat die betroffenen jugendlichen Beschäftigten über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren.

Die Jugendvertretung wird von den Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewählt. Gewählt werden können Beschäftigte vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

net und eine Woche später erheblich reduziertem Auditorium mit einer Diskussion über die sowjetische Industrialisierung (Referenten: H. Brake-

jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung eine Alternative darstellt, sollen Gastvorträge von Professor Rudi Supek (Zagreb), einer der Repräsen-

sich diesem Protest anschließen wollen, können sich an Dietrich Hoß, Institut für Sozialforschung, Telefon 798-3097 oder 75 20 03, wenden.

nung des Herausgebers wieder. Uni-Report erscheint alle zwei Wochen am Freitag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Wahlen zum Stupa und zu Fachschaftsräten

Die Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten finden vom 25. bis 27. Juni 1979, jeweils 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr, statt. Briefwahlschluß ist am 19. Juni 1979 um 17 Uhr. Die öffentliche Stimmenausschüttung ist am 27. Juni ab 15.30 Uhr im Hörsaal III.

Wahlvorschläge können nicht mehr eingereicht werden. Listenschluß war am Dienstag, 15. Mai.

*

Gemäß § 65 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 6. 6. 1978 (in Kraft getreten am 16. 6. 1978) sind die Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten gemeinsam mit den Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten durchzuführen.

Die Mitglieder des Studentenparlamentes und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt. Hierbei hat jeder Wahlberechtigte für Studentenparlaments- und Fachschaftswahl jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt. Jeder Wähler hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

a) Wahl zum Studentenparlament.

Wahlberechtigt ist jeder immatrikulierte Student, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

b) Wahl zu den Fachschaftsräten.

Wahlberechtigt ist jeder immatrikulierte Student nur in dem Fachbereich, dem er wahlrechtlich — entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung — angehört und in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wurde am 15. Mai geschlossen.

Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen zugesandt. Jede Sendung enthält — außer den Wahlunterlagen für die Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten — folgende Briefwahlunterlagen für die Studentenparlaments- und Fachschaftswahlen: je einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag und einen Wahlbriefumschlag. Findet in einem Fachbereich keine Wahl des Fachschaftsrates statt, erhalten die Wahlberechtigten nur die Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Studentenparlament.

Für die Briefwahlen gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 19. Juni 1979 um 17.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind.

Wahlverfahren bei Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat anschließend Gelegenheit, an der Urne zu wählen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel verwendet werden. Die Wahlberechtigung wird bei Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage der Wahlbenachrichtigung anhand des Wählerverzeichnisses und des Studentenausweises oder eines Personalausweises überprüft. (Der Fachbereich Chemie wählt in zwei verschiedenen Wahllokalen nach gleichlautenden Wählerverzeichnissen. Zur Vermeidung einer doppelten Stimmabgabe ist es erforderlich, den Studentenausweis vorzulegen. Wer dies unterläßt, kann nicht zur Wahl zugelassen werden.)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber wahlberechtigt ist, kann beim Wahlausschuß ein Doppel der Wahlbenachrichtigung erhalten.

Fehlerhafte Stimmabgabe

Wahlbriefe, bei denen der Wahlschein oder die Erklärung zur Briefwahl oder der Wahlumschlag fehlen, gelten nicht als Stimmabgabe.

Enthält ein Wahlumschlag mehr als einen ausgefüllten Stimmzettel, so wird hierfür eine ungültige Stimme registriert. Ein leerer Wahlschein gilt ebenfalls als ungültige Stimmabgabe. Stimmzettel sind ungültig,

1. die nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben sind,
2. die nicht als amtlich erkennbar sind,
3. aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
4. die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Wahlanfechtungen

Sie sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen.

In der Ausgabe 8 des Uni-Reports (6. Juni) werden die Listen für die Wahlen zum Studentenparlament sowie die Stimmbezirke und Wahllokale veröffentlicht.